

XXIV. GP.-NR

9399 /J

04. Okt. 2011

Anfrage

der Abgeordneten Petzner,  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Finanzen

**betreffend Aktenvermerk vom 26.1.2010 zu Gespräch zwischen Staatsanwaltschaft und Finanzministerium sowie Kapitalbedarf der Hypo Alpe Adria**

Die Hypo Group Alpe Adria, seit Oktober 2007 im Mehrheitseigentum der deutschen BayernLB, wurde Ende 2009 notverstaatlicht und ging somit in das Eigentum der Republik Österreich über, die ihrerseits einen neuen Vorstand unter Vorstandsvorsitzenden Dr. Gottwald Kranebitter bestellte und den Aufsichtsrat unter Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Johannes Ditz neu besetzte.

Begründet wurde die Notverstaatlichung vom damaligen politischen Verantwortlichen, dem ehemaligen ÖVP-Finanzminister Josef Pröll, im Dezember 2009 und in weiterer Folge auch vom Präsidenten der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, unter anderem damit, dass sich in der Hypo offensichtlich ein kriminelles Netzwerk gebildet und die politische Führung des Landes Kärnten unter Landeshauptmann Dr. Jörg Haider die Bank für ihre eigenen Interessen missbraucht habe, was die Bank in den Ruin geführt habe. Und weiter: Man werde daher jeden Beleg dreimal umdrehen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und zu diesem Zwecke eine „CSI Hypo“ einsetzen, die Aufklärung schaffen solle.

Hierzu wird dazu nunmehr ein interner Aktenvermerk vom 26. Jänner 2010 von einem Treffen von Vertretern des Finanzministeriums, darunter der Präsident der Finanzprokurator, Dr. Peschorn, und Vertretern der Staatsanwaltschaft vorgelegt, aus dem hervor geht, dass die politischen und fachlichen Verantwortlichen im Finanzministerium weder zum Zeitpunkt der Notverstaatlichung im Dezember 2009 und auch nicht mehr als ein Monat später, im Jänner 2010, als längst Ermittlungsschritte getätigt wurden, irgendeinen Hinweis auf strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen hatten. So heißt es im Aktenvermerk auf die Frage der Staatsanwälte in Richtung des Verdacht auf allfällige Straftaten, zumindest hinsichtlich § 159 Abs. 3 StGB, wörtlich, dass **"keine konkreten Verdachtsmomente erkannt worden seien."**

Daraus ergibt sich, dass man bewusst, vorsätzlich und wider besseren Wissens die Öffentlichkeit belogen sowie Kärnten, die Bank, deren Organe und ihre Mitarbeiter kriminalisiert hat.

Aus dem genannten Gesprächsprotokoll geht weiters hervor, dass die Notverstaatlichung der Hypo Group Alpe Adria im Dezember 2009 ohne Prüfungen und genaue Kenntnisse über die Ursachen und die tatsächliche Notwendigkeit dieser Notverstaatlichung vorgenommen wurde.

So heißt es auf die Frage, warum es zur Notverstaatlichung der Hypo gekommen ist und auf welcher Grundlage diese erfolgte, laut Protokoll wie folgt: **"Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit sei es - anders etwa als im Fall BAWAG - nicht möglich gewesen, die Ursachen, die diesen Schritt notwendig machten, detailliert zu analysieren. Dem BMF seien nur jene (Global-)Unterlagen zur Verfügung gestanden, aus denen sich die Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen ablesen hätten lassen."**

Man hat also ohne genaue Prüfung und damit ohne konkrete Kenntnis der vollständigen Sachlage und somit auf grob fahrlässige und der Sorgfaltspflicht widersprechende Art und Weise eine Notverstaatlichung vorgenommen, welche für die Republik Österreich laut derzeitigem Stand zumindest zu einem finanziellen Schaden von 1,7 Milliarden Euro geführt hat. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Kaufvertrag zwischen Republik Österreich und BayernLB verwiesen, welcher der Staatsanwaltschaft bereits übermittelt wurde, der auf Seite 5 unter "Liquiditätsmaßnahmen"

Rückzahlungen von bis zu vier Milliarden Euro an die BayernLB beinhaltet, womit weiter schwerer finanzieller Schaden für die Republik Österreich droht.

Schließlich geht aus dem Aktenvermerk auch hervor, dass jenes Hypo-Wertgutachten der Wirtschaftsprüfungskanzlei PriceWaterhouseCoopers (PwC) aus dem Jahr 2009, welches als Grundlage und Rechtfertigung für die Notverstaatlichung diente, offensichtlich falsch ist und bewusst und im Zusammenspiel mit den Verantwortlichen der BayernLB vorsätzlich einen derart hohen Wertberichtigungsbedarf berechnet wurde, um die Notverstaatlichung zu erpressen und den finanziellen Schaden für die BayernLB zu Lasten der Republik Österreich zu minimieren.

So heißt es zum PwC-Gutachten seitens des Finanzministeriums: **"Nach den dem BMF vorliegenden Informationen existiere ein deutsches PwC-Gutachten, aus dem sich ein Wertberichtigungsbedarf von rund 1,7 Milliarden Euro ergeben habe, der wiederum die genannten Eigenkapitalmaßnahmen erforderlich gemacht habe. Soweit für das BMF bisher überblickbar gewesen sei, gehe dieses PwC-Gutachten von außerordentlich risikobewussten Ansätzen aus und erachte auch solche Kreditgeschäfte teils bis auf Null wertberichtigungsbedürftig, bei denen auch nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar seien."**

In diesem Zusammenhang wird auch auf den wohl strafrechtlich relevanten und gezielten Entzug von Kapital in Höhe von 1,1 Milliarden Euro im November und Dezember 2009 seitens der BayernLB gegenüber ihrem Tochterkonzern Hypo Alpe Adria verwiesen, konkret auf die aus dem genannten Kaufvertrag hervor gehende Ziehung einer im Juni fix zugesagten, bis dahin aber noch nicht genutzten Kreditlinie von über 500 Millionen Euro gegenüber der Hypo Alpe Adria am 24. November 2009 sowie die Kündigung eines Darlehens der BayernLB gegenüber der Hypo Alpe Adria in Höhe von 625 Millionen Euro am 11. Dezember 2009.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Finanzen folgende

#### **Anfrage:**


1. War Ihnen persönlich der vorgelegte Aktenvermerk vom 26.1.2010 vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung durch meine Person bekannt und falls ja, seit wann durch wen wurde Ihnen dieser Aktenvermerk bekannt sowie was haben Sie mit den darin enthaltenen Informationen gemacht?
2. Auf welche zu nennenden konkreten Unterlagen und Informationen stützte sich die Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria im Dezember 2009?
3. Warum hat man laut Aktenvermerk seitens des Finanzministeriums auf eine „detaillierte Analyse“ verzichtet, wie hätte eine solche „detaillierte Analyse“ aussehen sollen und wie viel Zeit hätte man für eine solche gebraucht?
4. Was umfasste die seitens des Finanzministeriums im Aktenvermerk erwähnte detaillierte Analyse der „BAWAG“, wie lange dauerte diese zeitlich, von wem wurde diese in wessen Auftrag vorgenommen und was war deren Ergebnis?
5. Die unterlassene detaillierte Analyse vor der Notverstaatlichung der Hypo Alpe Adria bedeutet eine klare Verletzung der gebotenen Sorgfaltspflicht. Welche Konsequenzen werden Sie setzen

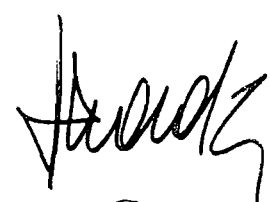

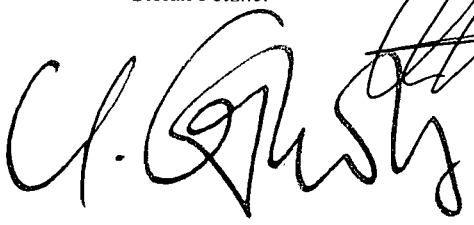
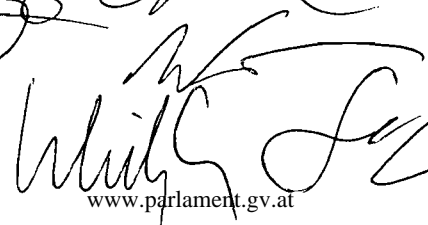

und welche Schritte werden Sie daher gegen die Verantwortlichen im Finanzministerium und den damals verantwortlichen Minister, DI Josef Pröll, einleiten?

6. Aus dem Aktenvermerk geht hervor, es seien „nur jene (Global-)Unterlagen zur Verfügung gestanden, aus denen sich die Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen ablesen hätten lassen.“ Um welche zu nennenden „Global-Unterlagen“ hat es sich dabei konkret gehandelt, wie lautet deren Inhalt und wer hat diese „Global-Unterlagen“ wann dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt?
7. Aus dem Aktenvermerk geht hervor, aus den „(Global-Unterlagen)“ hätte sich die „Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen ablesen lassen.“ Was sind die zu nennenden konkreten Informationen und Interpretationen, aus welchen das Finanzministerium die Notwendigkeit der Notverstaatlichung abgelesen hat?
8. Von welcher konkreten finanziellen Höhe an notwendigen Eigenkapitalmaßnahmen ist das Finanzministerium zum Zeitpunkt der Notverstaatlichung der Hypo Alpe Adria im Dezember 2009 ausgegangen und auf Basis welcher Zahlen, Daten und Fakten haben sich diese notwendigen Eigenkapitalmaßnahmen errechnet?
9. Aus dem Aktenvermerk vom 26. 1. 2010 geht hervor, dass nach „dem BMF vorliegenden Informationen“ ein deutsches PwC-Gutachten „EXISTIERE“, was bedeutet, dass man sowohl zum Zeitpunkt der Notverstaatlichung im Dezember 2009 als auch ein Monat später, im Jänner 2010, keine vollständige Kenntnis über das PwC-Gutachten hatte und dieses in seinem vollen Umfang dem Finanzministerium weder bekannt war, noch vorgelegen ist. Ist das korrekt, liegt Ihnen dieses Gutachten mittlerweile vor und falls ja, was ist dessen konkreter Inhalt und wer hat es Ihnen wann warum übermittelt?
10. Zum PwC-Gutachten heißt es in jenem Aktenvermerk weiter: „Soweit für das BMF bisher überblickbar gewesen sei, gehe dieses PwC-Gutachten von außerordentlich risikobewussten Ansätzen aus und erachte auch solche Kreditgeschäfte teils bis auf Null wertberichtigungsbedürftig, bei denen auch nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar seien.“
  - a. Haben Sie sich mittlerweile einen kompletten Überblick über die Ergebnisse des PwC-Gutachtens verschafft und falls ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?
  - b. Im Aktenvermerk heißt es seitens des Finanzministeriums, das PwC-Gutachten gehe „von außerordentlich risikobewussten Ansätzen aus und erachte auch solche Kreditgeschäfte teils bis auf Null wertberichtigungsbedürftig, bei denen auch nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar seien.“ Um welche Kreditgeschäfte handelte es sich hierbei konkret, wie lautet der von PwC festgestellte, jeweilige Wertberichtigungsbedarf und um welche konkreten Beträge ist dieser Wertberichtigungsbedarf jeweils auf Basis der erfolgten Analyse des Finanzministeriums zu hoch ausgefallen bzw. waren nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar?
11. Im Rahmen Ihrer schriftlichen Beantwortung (7698/AB) vom 29.04.2011 meiner parlamentarischen Anfrage vom 01.03.2011 (7773/J) antworten Sie auf die Frage, wie hoch auf Basis des Kaufvertrages zwischen der Republik Österreich und der Bayrischen Landesbank die Verbindlichkeiten der Hypo gegenüber der BayernLB sind, es obliege „dem Vorstand der Hypo Bank International, im Rahmen des Liquiditätsmanagements für die fristgerechte Tilgung aller Verbindlichkeiten der Bank, somit auch jener gegenüber der BayernLB, Sorge zu tragen.“ Wie

- hoch ist diese Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten der Hypo Alpe Adria gegenüber der BayernLB genau und woraus setzt sich diese Summe zusammen?
12. In der Ausgabe der „Kronen Zeitung“ vom 3. Oktober 2011 erklärte der stellvertretende FIMBAG-Aufsichtsratsvorsitzende Hannes Androsch, eine von der Nationalbank für spätestens März 2012 geforderte Eigenkapitalaufstockung bei der Kärntner Hypo um 1,3 Milliarden Euro könne nur der Eigentümer, die Republik Österreich, aufbringen und zusätzlich müsse die Hypo im Jahr 2013 aus vertraglichen Verpflichtungen mit dem früheren Mehrheitseigentümer BayernLB drei Milliarden nach München überweisen, womit, so Androsch, „uns alle die Hypo sicher noch vier Milliarden Euro kosten wird. Am Ende vielleicht sogar sieben Milliarden.“ Sind diese Angaben korrekt und falls nein, wie soll die von der Nationalbank für spätestens März 2012 geforderte Eigenkapitalaufstockung bei der Kärntner Hypo um 1,3 Milliarden Euro und wie sollen die Ihrerseits konkret anzugebenden „vertraglichen Verpflichtungen mit dem früheren Mehrheitseigentümer BayernLB“ finanziert werden?
13. Können Sie ausschließen, dass die Republik Österreich weiteres Steuergeld für die Sanierung der Hypo Alpe Adria und die Eigenkapitalaufstockung aufwenden muss und falls ja, warum können Sie dies ausschließen?
14. Im Aktenvermerk vom 29.01.2011 heißt es auf die Frage der Staatsanwälte in Richtung des Verdachtes auf allfällige Straftaten, zumindest hinsichtlich § 159 Abs. 3 StGB, wörtlich, dass „keine konkreten Verdachtsmomente erkannt worden seien.“ Dem steht entgegen, dass es seitens des Finanzministeriums und seitens des damals zuständigen Finanzministers Josef Pröll bereits unmittelbar nach der Notverstaatlichung im Dezember 2009 geheißen hat, man werde eine „CSI Hypo“ einsetzen jeden Beleg drei mal umdrehen, weil der Verdacht auf Straftaten bestehe. Wenn es also am 29.01.2011 noch immer gar keine konkreten Verdachtsmomente gab, welche gab es dann ein Monat vorher, im Dezember 2009, und worauf konkret stützte das Finanzministerium und Josef Pröll seine damaligen öffentlichen Aussagen und Angaben?

Wien, 04. Oktober 2011

  
Stefan Petzner

1

## A k t e n v e r m e r k

über die Besprechung im BMF vom 26.1.2010:

Beginn: 14.00 Uhr;

Ende: ca. 15.15 Uhr;

Anwesende:

1.) seitens der StA Klagenfurt: StA Mag. HÖBL, <sup>S</sup>EstA Dr. LADINIG, StA Mag. RIFFEL, Dr. WOHLSCHLÄGL-ASCHBERGER (Bankexpertin);

2.) seitens des BMF: Gen.Sekr. (GS) KRAMER, Dr. RANFTL, Dr. PESCHORN (Präs. d. FinProk. [FP]), Mag. LEJSEK (BMF; AR der FMA), Mag. JIRGAL.

Seitens des BMF und der FP (als nünmehrige Eigentümervertreter [Rep. Österreich] der HGAA) wird zunächst volle Kooperationsbereitschaft zugesichert und um eine koordinierte Vorgangsweise ersucht.

Dr. PESCHORN teilt mit, dass seitens der Europ. Kommission eine Frist von ca. 3 Monaten gesetzt wurde, um ein Sanierungskonzept für die HGAA zu präsentieren. Die Ausarbeitung dieses Konzepts nehme alle beteiligten Personen (insb. auch die Mitarbeiter der Bank) voll in Anspruch, sodass kaum (personelle) Ressourcen (etwa zur Sichtung und Aufbereitung allfälliger von der StA angeforderter Unterlagen) frei seien.

Über Befragen durch die StA, ob nun tatsächlich ein Bankprüfer als Zeuge zur Verfügung steht, der die HGAA bereits ca. 4 Monate lang geprüft haben soll, antwortet GS KRAMER, dass es sich diesbezüglich um ein Missverständnis handeln müsse. Er habe gemeint, anbieten zu können, einen Prüfer des BMF zur Verfügung stellen, der die StA bei der "Aufarbeitung" des Falls unterstützen könne.

Über Befragen durch die StA, warum es zur Verstaatlichung

der HGAA gekommen ist und auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde, teilen die Vertreter des BMF folgendes mit:

Die FMA habe angekündigt, für die HGAA einen Regierungskommissär zu bestellen, wenn nicht binnen einer Frist bestimmte Maßnahmen (insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital) gesetzt würden. Die damalige (Mehrheits-)Eigentümerin (die Bayrische Landesbank) habe sich geweigert, diese Maßnahmen zu ergreifen und weiteres Geld zu investieren. Da die Bestellung eines Regierungskommissärs mit großer Wahrscheinlichkeit zur Insolvenz der HGAA und damit zu einem immensen volkswirtschaftlichen Schaden geführt hätte, sei die Rep. Österreich gezwungen gewesen, die Anteile der HGAA zu übernehmen. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit sei es - anders etwa als im Fall BAWAG - nicht möglich gewesen, die HGAA vor der Verstaatlichung längerfristig zu prüfen und die Ursachen, die diesen Schritt notwendig machten, detailliert zu analysieren. Dem BMF seien nur jene (Global-)Unterlagen zur Verfügung gestanden, aus denen sich die Notwendigkeit von Eigenkapitalmaßnahmen ablesen hätten lassen. Diese Unterlagen mit Globaldaten könnten der StA über ein kurzes Amtshilfeersuchen gem. § 76 StPO zur Verfügung gestellt werden.

Nach den dem BMF vorliegenden Informationen existiere ein deutsches PwC-Gutachten, aus dem sich ein Wertberichtigungsbedarf von rund € 1,7 Mrd. ergeben habe, der wiederum die genannten Eigenkapitalmaßnahmen erforderlich gemacht habe. Soweit für das BMF bisher überblickbar gewesen sei, gehe dieses PwC-Gutachten von außerordentlich "risikobewussten" Ansätzen aus und erachte auch solche Kreditgeschäfte teils bis auf Null wertberichtigungsbedürftig, bei denen auch nur ganz geringe Risikofaktoren erkennbar seien.

Allerdings seien schon Kreditfälle bekannt geworden, bei denen mit Ausfällen in mehrstelligen Millionen-Euro-Beträgen

16

3

gerechnet werden muss. Exemplarisch werden Kredite nach Bulgarien angeführt, ohne allerdings nähere Einzelheiten anzuführen.

Darüber hinaus werden auch noch Kreditfälle mit einem Gesamtvolumen von ca. € 7 Mrd. genannt, an deren Hereinbringung man intensiv arbeite, um keinen Verlust zu erwirtschaften.

Die Frage der StA, ob die Rep. Österreich als nunmehrige Eigentümerin über ÖNB- und FMA-Berichte verfüge, die sie der StA zur Verfügung stellen könne, wird damit beantwortet, dass diese Berichte grundsätzlich nur bei den jeweiligen genannten Behörden und der Bank selbst aufliegen würden. Die Behörden könnten - ohne Anordnung gem. § 116 StPO - nur jene Berichtsteile zu Verfügung stellen, die nicht dem Bankgeheimnis unterliegen; die anderen Stellen müssten ohne eine solche Anordnung geschwärzt werden.

Darüber hinaus sei dem BMF bekannt, dass diverse Unterlagen der Hauptversammlung der HGAA zur Verfügung gestellt worden seien. Auf diese Unterlagen könnte allenfalls zugegriffen werden.

Die Frage der StA, ob das BMF bei der bisherigen Abwicklung Verdacht im Hinblick auf allfällige Straftaten (etwa ~~und~~ zumindest hins. § 159 Abs. 3 StGB) geschöpft hat, wird damit beantwortet, dass noch keine konkreten Verdachtsmomente erkannt worden seien. Allerdings sei man gerade erst dabei, die Ursachen zu analysieren und die Geschäftsfälle aufzuarbeiten, was aber im Hinblick auf das dringend erforderliche Sanierungskonzept noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Seitens des BMF wird Interesse daran bekundet, die "Aufarbeitung" des Falls mit der StA zu koordinieren. Man könne sich etwa vorstellen, einen Teil des einzuholenden Gutachtens mit zu finanzieren. Die StA erklärt, grundsätzlich an einer Kooperation interessiert zu sein, allerdings nur im nach der StPO zulässigen Rahmen.

Weiters wird für Donnerstag, 28.1.2010, ein neuer Termin vereinbart, der in Klagenfurt stattfinden soll und an dem die StA, informierte Vertreter des BMF/der Finanzprokurator und der HGAA (namentlich und v.a. der nunmehrige Vorstandsdirektor Franz PINKL) teilnehmen werden. Seitens des BMF wird versichert, dass (auch) der aktuelle HGAA-Vorstand kooperations- und auskunftsbereit und an der vollständigen Aufklärung des Falls interessiert sei. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werde an der Aufklärung der Sache mitgewirkt werden.

SB: StA Mag. Riffel

